

Inhaltliche Begründung für übergesetzlichen Lärmschutz an der Bestandsstrecke Gelnhausen – Fulda

Mit der Offenlegung des aktuellen Bundesverkehrswegeplans BVWP erkennt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Kapazitätsengpass auf der Eisenbahnstrecke Hanau - Fulda. Folgerichtig wurde dieser Streckenabschnitt im BVWP mit einem Ausbau bzw. Neubau von bisher zwei auf vier Gleise in den vordringlichen Bedarf aufgenommen.

Damit verbundene Ziele sind eine deutlich ausgeweitete Kapazität und ein höheres Niveau der Stabilität der Verkehre. Realisiert werden soll dies durch die erwähnten zwei zusätzlichen Gleise, die damit ermöglichte Entmischung der Verkehre und z.B. eine Verringerung der Blockabstände durch Installation eines elektronischen Zugbeeinflussungssystems (ETCS).

Als Resultat des Dialogforums wurde die Vorzugsvariante IV und als zusätzliche Antragsvariante die Variante VII in das Raumordnungsverfahren eingebracht. Bei beiden Strecken würden im Main-Kinzig-Kreis zwei zusätzliche Gleise verlegt, im Kreise Fulda existieren die vier Gleise schon (Strecken Nr. 3600 und 1733).

Nach Vollendung der ABS/NBS Hanau – Würzburg/Fulda. werden in beiden Landkreisen die jeweils vier Gleise **eine verkehrlich und betriebstechnisch zusammenhängende Bahnverbindung** darstellen. Ermöglicht wird dieser Verbund durch das Instrument der Verkehrslenkung und durch Verknüpfungspunkte zwischen den beiden Gleispaaren. Die Verkehrslenkung (tagsüber Güter- und Nahverkehr auf der 3600 und Fernverkehr auf der 1733 und der 3677, nachts Güterverkehr hauptsächlich auf der 1733/3677 und teilweise auf der 3600) bewirkt die Entmischung und damit eine höhere Stabilität der Verkehre. Die Verknüpfungspunkte auf der Höhe von Schlüchtern ermöglichen eine Rückfallebene im Fall von Verkehrsstörungen (im Antrag zum ROV geplant) bzw. zusätzlich die Anbindung einer Region (Altkreis Schlüchtern, Südkreis Fulda und Teile von Vogelsberg und Spessart) an den Fernverkehr (im Antrag zum ROV angedacht).

Dies sind die Gründe, dass wir die beiden Gleispaare der zukünftigen Verbindung Gelnhausen – Fulda auch in bezug auf die externen Effekte der Verkehre, hier die Lärmemissionen, gleichbehandelt sehen wollen, d.h. jeweils übergesetzlichen Lärmschutz mit den Grenzwerten der Lärmvorsorge. Die Bezeichnung der Strecke 3600 als Bestandsstrecke wäre nach Vollendung des Projekts damit hinfällig.

Wir begrüßen daher, dass im 20. Dialogforum der Lärmschutz als Tagesordnungspunkt aufgenommen wurde, die Einrichtung einer AG Lärm Bestandsstrecke fest geplant ist, mit dem Ziel die dort zu erarbeitenden Forderungen der Anrainergemeinden der Strecke in die Parlamentarische Befassung einzubringen.

Hermann Reith (1. Vorsitzender)

Bürgerinitiative Zu(g)kunft Kerzell